

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 22.07.2019

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.28 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Weiler im Allgäu

Teilnehmer:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph

Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

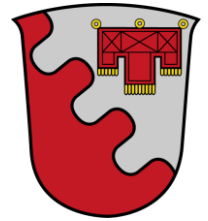
2. Bürgermeister Gerd Ilg

Weiterer Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

3. Bürgermeister Xaver Fink (ab TOP 2, 19.33 Uhr)

<input checked="" type="checkbox"/> Bernhard Bruno	<input checked="" type="checkbox"/> Maulhardt Walter
<input checked="" type="checkbox"/> Boch Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/> Novy Stephanie (ab TOP 2a, 19.40 Uhr)
<input checked="" type="checkbox"/> Erd Andreas	<input checked="" type="checkbox"/> Rasthofer Peter
<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Ferber Bernd	<input checked="" type="checkbox"/> Reichart Anja
<input checked="" type="checkbox"/> Götz Michael	<input checked="" type="checkbox"/> Rotter Eberhard
<input checked="" type="checkbox"/> Hodrius Margot (ab TOP 2b, 19.31 Uhr)	<input type="checkbox"/> Dr. Sauer Franz-Joseph (pers. Gründe)
<input checked="" type="checkbox"/> Holzer Katja	<input type="checkbox"/> Trenkle Stefan (pers. Gründe)
<input checked="" type="checkbox"/> Klauß Guido	<input checked="" type="checkbox"/> Weiß Werner
<input checked="" type="checkbox"/> Lau Martin	<input checked="" type="checkbox"/> Wucher Antonius (ab TOP 3, 19.42 Uhr)

Insgesamt waren 19 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

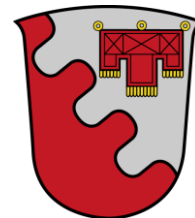


Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Rudolph begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

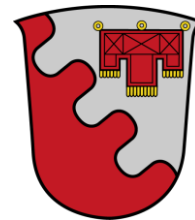
TOP	Thema	Seite/n
1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.07.2019	4
2	Bauleitplanung	5-9
	a) Aufstellungsbeschluss Baugebiet „Südlich der Jakob-Huber-Straße“ Weiler im Allgäu	
	b) Aufstellungsbeschluss Baugebiet „Tobeläcker 2. Erweiterung“ Ellhofen	
3	Bauangelegenheiten	10-11
	a) Erweiterung eines Feldstadels und teilweiser Abriss bestehender Stadel mit Neuerrichtung, FlNr. 68, Gemarkung Ellhofen, Steinbißstraße	
4	Antrag von Frau Maniera, Frau Dr. Haas und Herrn Dammert-Pommer auf Bezuschussung der Restaurierung des Daches der Friedhofskapelle in Simmerberg	12-13
5	Änderung der Benutzungsordnungen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen im Markt Weiler-Simmerberg	14-16
	a) Aufhebung der Benutzungsordnungen für die Kindertagesstätte St. Blasius Weiler im Allgäu – Bereich Kindergarten, Kindertagesstätte St. Blasius Weiler im Allgäu – Bereich Kinderkrippe, Kindergarten Tabaluga Simmerberg, Kinderkrippe Regenbogen Ellhofen zum 31.08.2019	



	b) Neuerlass einer gemeinsamen Benutzungsordnung für gemeindliche Kindertageseinrichtungen im Markt Weiler-Simmerberg zum 01.09.2019	
6	Zwischenbericht zur Hausaltsentwicklung 2019 (II. Quartal)	17-18
7	Bekanntgaben und Anfragen	19-28

Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin Frau Bentz
Bauamtsleiter Herr Bauer
Ordnungsamtsleiter Herr Walzer
Leiterin der KiTa St. Blasius Frau Schmalzl
Schriftführerin Frau Weber
Westallgäuer Zeitung Herr Schwärzler
7 Zuhörer



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.07.2019

Die Niederschrift wurde per Email versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.07.2019.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

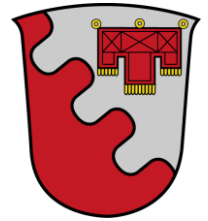
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 23.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 2

Bauleitplanung

- a) Aufstellungsbeschluss Baugebiet „Südlich der Jakob-Huber-Straße“ Weiler im Allgäu

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Im Ortsteil Weiler bestehe Bedarf an Wohnbauflächen und Wohnraum. Um die Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs zu ermöglichen, sei es erforderlich, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durch ein Bebauungsplanverfahren, welches zu einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan führe, zu schaffen. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginne das eigentliche formelle Bebauungsplanverfahren.

Beratung

Herr MGR Rotter erkundigt sich, ob er die Vorlage erhalten hätte.

Dies verneint **Herr Bauamtsleiter Bauer**.

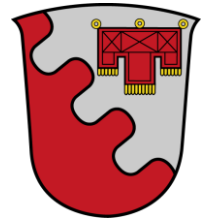
Herr Bgm. Rudolph erwähnt, dass bei beiden Verfahren derzeit auch gleichzeitig die geologischen Untersuchungen laufen würden. Man müsse in diesem Verfahren auch über den Flächenverbrauch diskutieren.

Beschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Südlich der Jakob-Huber-Straße" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB werde der Bebauungsplan im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes werde aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befänden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 265/5, 265/7, 265/9, 265/11, 266, 267/6 (Teilfläche), 267/17, 268.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen als allgemeines Wohngebiet zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Gestaltung eines ansprechenden Ortsrandes
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten



Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Marktgemeinde Weiler-Simmerberg, Zimmer 27, für barrierefreien Zugang Zimmer 5 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr). Es besteht bis zum 27.09.2019 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

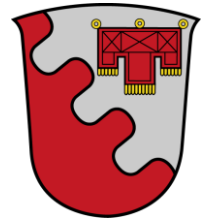
Abstimmungsergebnis (ohne Frau MGRin Hodrius und Herrn MGR Wucher)

Ja	14
Nein	3

Weiler im Allgäu, 23.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 2

Bauleitplanung

b) Aufstellungsbeschluss Baugebiet „Tobeläcker 2. Erweiterung“ Ellhofen

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass es derzeit noch Ansinnen von Bewohnern bzw. den Anliegern gebe, Flächen zu erwerben. Man müsste zuvor verhandeln, denn dies sei für das Bauleitverfahren wichtig. Die insgesamt Straßenführung müsse debattiert sein. Man sollte als nächstes mit den interessierten Anliegern verhandeln. Außerdem brauche man hierfür noch eine geologische Voruntersuchung. Es sei in diesem Zusammenhang auch ein Schreiben der Gemeinderäte aus Ellhofen eingegangen.

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Im Ortsteil Ellhofen bestehe Bedarf an Wohnbauflächen und Wohnraum. Um die Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs zu ermöglichen, sei es erforderlich die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durch ein Bebauungsplanverfahren, welches zu einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan führe, zu schaffen. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginne das eigentliche formelle Bebauungsplanverfahren.

Beratung

Herr 3. Bgm. Fink würde empfehlen, dass in Zukunft zu den Tagesordnungspunkten Tischvorlagen ausgedruckt würden, denn es sei am Beamer sehr schlecht lesbar. Er wolle außerdem wissen, ob es nicht sinnvoller wäre, zunächst die Grundstücke zu erwerben und dann die Aufstellung zu machen.

Herr Bgm. Rudolph versichert, dass der Markt Weiler-Simmerberg an die Grundstücke heran käme. Die Verträge seien bereits beim Notariat in Wangen. Es solle nur noch kleine Änderungen geben. Die Fläche an sich ergebe sich erst aus der Bauleitplanung.

Herr MGR Rotter erkundigt sich nach der Anzahl der Grundstückseigentümer.

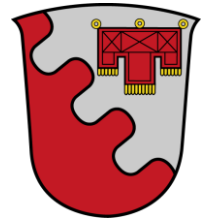
Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass es in der Jakob-Huber-Straße zwei Grundstückseigentümer und im Bereich Tobeläcker ein Grundstückseigentümer sei.

Herr MGR Rotter befürchtet höhere Kosten.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass die Kaufpreise fix besprochen worden seien und nichts zu ändern sei. Man mache das Bauleitplanungsverfahren nur zu Ende, wenn die Gemeinde Grundstückseigentümer werde. Außerdem benötige man noch einen Teil der Erschließungsplanung. Zudem sei noch eine Baugrunduntersuchung zu machen. Es sei die gleiche Vorgehensweise wie in vergleichbaren Fällen.

Herr 2. Bgm. Ilg finde die Gefahr, dass die Grundstücksgeschäfte nicht zustande kommen würden, sehr gering.

Herr MGR Bernhard möchte wissen, weshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen sei.



Herr Bauamtsleiter Bauer erklärt, dass es sich um ein beschleunigtes Verfahren handle, weshalb von dieser abgesehen werden könne.

Herr Bgm. Rudolph erläutert, dass die Vorschrift im Umweltverträglichkeitsgesetz geregelt sei.

Beschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Tobeläcker 2. Erweiterung" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn 103 (Teilfläche) und 104 (Teilfläche), Gemarkung Ellhofen.

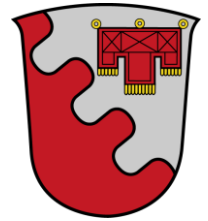
Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der angrenzenden Bestandsbebauung
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Marktgemeinde Weiler-Simmerberg, Zimmer 27, für barrierefreien Zugang Zimmer 5 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr). Es besteht bis zum 27.09.2019 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellung-



nahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

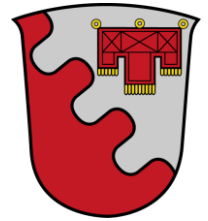
Abstimmungsergebnis (ohne Herrn MGR Wucher)

Ja	17
Nein	1

Weiler im Allgäu, 23.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 3

Bauangelegenheiten

- a) Erweiterung eines Feldstadels und teilweiser Abriss bestehender Stadel mit Neuerrichtung, FINr. 68, Gemarkung Ellhofen, Steinbißstraße

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Es würden ca. 99,5 m² des bestehenden Stadels rückgebaut und durch einen Neubau mit einer Länge von ca. 17,50 m und einer Breite von ca. 7,0 m ersetzt (Vergrößerung um ca. 17,70 m²). Die Erweiterung des Stadels erfolge auf einer Länge von ca. 17,0 m und einer Breite von ca. 10,60 m wobei ein Teil davon ohne Fassade errichtet werden solle. Die Stadelgrundfläche vergrößere sich durch die Erweiterung um ca. 163,9 m². Der gesamte Stadel weise nach der Erweiterung, dem Teilabriss und dem Neubau eine neue Grundfläche von ca. 400,60 m² gegenüber der Bestehenden von ca. 236,70 m² auf (Erhöhung von ca. 163,9 m²). Die Firsthöhe des Stadels erhöhe sich durch die Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahme von ca. 6,50 m um rund 1,70 m auf ca. 8,20 m. Bauplanungsrechtlich sei das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Beratung

Keine.

Beschluss

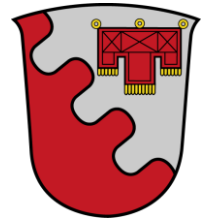
Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindlichen Einvernehmen zur Erweiterung eines Feldstadels und teilweisem Abriss eines bestehenden Stadels mit Neuerrichtung auf FINr. 68, Gemarkung Ellhofen.

Abstimmungsergebnis

Ja	19
Nein	0

Markt Weiler-Simmerberg

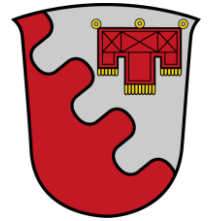
www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 23.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 4

Antrag von Frau Maniera, Frau Dr. Haas und Herrn Dammert-Pommer auf Bezuschussung der Restaurierung des Daches der Friedhofskapelle in Simmerberg

Anlage

Herr Bgm. Rudolph stellt den Sachverhalt vor. Frau Maniera, Frau Dr. Haas und Herrn Dammert-Pommer hätten einen Antrag auf Bezuschussung der Restaurierung des Daches der Friedhofskapelle in Simmerberg gestellt. Es handle sich um eine Privat-Kapelle sei aber trotzdem ein Kulturgut. Hierzu gebe es einen Kostenvoranschlag der Firma Behmann. Dieses Angebot liege bei 35.406,78 Euro. Die Verwaltung schlage vor, wieder 5,5 % davon zu übernehmen. Es würde sich um einen Betrag in Höhe von 1.947,37 Euro handeln.

Beratung

Herr MGR Rotter erkundigt sich, ob die Kapelle öffentlich zugänglich sei.

Dies verneint **Herr Bgm. Rudolph**.

Herr MGR Rotter würde die Kapelle der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass darin schützenswerte Dinge seien, man könne jedoch nach dem Schlüssel fragen und in die Kapelle gehen.

Beschluss

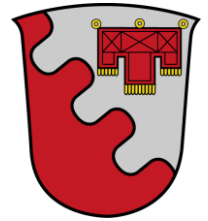
Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt, 5,5 % der Kosten für die Sanierung des Daches der Friedhofskapelle in Simmerberg in Höhe von 1.947,37 Euro zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis

Ja	19
Nein	0

Markt Weiler-Simmerberg

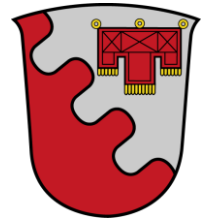
www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 23.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 5

Änderung der Benutzungsordnungen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen im Markt Weiler-Simmerberg

- a) Aufhebung der Benutzungsordnungen für die Kindertagesstätte St. Blasius Weiler im Allgäu – Bereich Kindergarten, Kindertagesstätte St. Blasius Weiler im Allgäu – Bereich Kinderkrippe, Kindergarten Tabaluga Simmerberg, Kinderkrippe Regenbogen Ellhofen zum 31.08.2019

Anlage

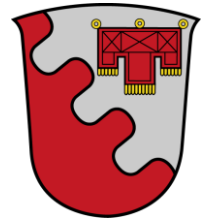
Frau Geschäftsleiterin Bentz stellt den Sachverhalt vor. Derzeit gebe es für jede Kindertageseinrichtung im Markt Weiler-Simmerberg eine eigene Benutzungsordnung. In der Kindertagesstätte St. Blasius sei diese noch in die Bereiche Kindergarten und Kinderkrippe mit jeweils einer eigenen Benutzungsordnung aufgeteilt. Die meisten Inhalte der Benutzungsordnung seien in allen Einrichtungen gleich. Es unterschieden sich wenige Punkte wie beispielsweise die Öffnungszeiten. Deshalb solle es nun eine Benutzungsordnung für alle Kindertageseinrichtungen geben. Die Benutzungsordnungen hätten ohnehin aufgrund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 11.03.2019 wegen der Erhöhung der Elternbeiträge und dem ab 01.04.2019 neu eingeführten Elternbeitragszuschuss geändert werden müssen. Derzeit gebe es je eine Benutzungsordnung für die Einrichtungen Kinderkrippe Regenbogen in Ellhofen, Kindergarten Tabaluga in Simmerberg und Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler im Allgäu, die in diesem Zusammenhang aufgehoben werden sollen. Die Benutzungsordnung sei an die Vorschlags-Benutzungsordnung aus dem BayKiBiG angelehnt. Neu hinzukomme, dass der Kindergarten Tabaluga in Simmerberg am Dienstag auch bis 16.00 Uhr öffne. Sie danke Frau Sachbearbeiterin Weber und Frau Kindertageseinrichtungsleiterin Schmalzl für die Ausarbeitung.

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg hebt die aktuellen Benutzungsordnungen der Kindertagesstätte St. Blasius Weiler im Allgäu – Bereich Kindergarten, der Kindertagesstätte St. Blasius Weiler im Allgäu – Bereich Kinderkrippe, des Kindergartens Tabaluga Simmerberg und der Kinderkrippe Regenbogen Ellhofen zum 31.08.2019 auf.



Abstimmungsergebnis

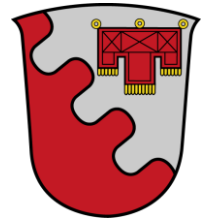
Ja **19**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 22.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 5

Änderung der Benutzungsordnungen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen im Markt Weiler-Simmerberg

- b) Neuerlass einer gemeinsamen Benutzungsordnung für gemeindliche Kindertageseinrichtungen im Markt Weiler-Simmerberg zum 01.09.2019

Siehe TOP 5a).

Beratung

Siehe TOP 5a).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Benutzungsordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen im Markt Weiler-Simmerberg für die Kinderkrippe Regenbogen in Ellhofen, den Kindergarten Tabaluga in Simmerberg und die Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler im Allgäu ab 01.09.2019 zu.

Abstimmungsergebnis

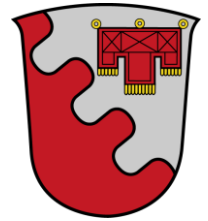
Ja **19**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 22.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 6

Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2019 (II. Quartal)

Anlage

Herr Bgm. Rudolph stellt den Sacherhalt vor. Das Gremium habe die Unterlagen erhalten. Zum Haushalt 2019 sei derzeit folgendes festzustellen:

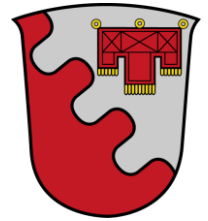
- Die Gewerbesteuereinnahmen lägen nach der Haushaltsaufstellung im Abwärtstrend und seien mit rd. 2,67 Mio. Euro, 329.000 Euro unter dem Haushaltsansatz von 3,0 Mio. Euro. Es zeige sich wieder, dass Vorsicht geboten sei, da stärkere Schwankungen bei der Gewerbesteuer immer vorkommen könnten
- Bei den anderen gemeindlichen Steuern liege man eher etwas über dem Haushaltsansatz
- Der Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 3,599 Mio. Euro könnte bei Hochrechnung der bisherigen Zahlung aus dem 1. Quartal etwas unter dem Ansatz liegen
- Bei den Gebühreneinnahmen habe man von geplant 1.086.250 Euro bereits rd. 617.000 Euro eingenommen
- Kreditaufnahmen seien noch nicht erfolgt, da in der Regel erst die Ausgaben bzw. die zu verwirklichenden Maßnahmen abgewartet werden müssten
- Bei den eingeplanten Grundstücksverkäufen mit Erschließungsbeiträgen usw. würden derzeit noch rd. 2,22 Mio. Euro fehlen
- Zuschüsse für Brandschutz, Schulen, Museum Vorplatz, Veranstaltungsstadel, Wanderwege, Dorfmitte Simmerberg, Bahnbrücke Ellhofen, Stromtankstelle, Energieeffizienzmaßnahmen VKW, Friedhof Weiler, Breitbandausbau und Wohnhaus Alte Salzstraße 28 in Höhe von rd. 2,54 Mio. Euro stünden bis auf rd. 84.000 Euro ebenfalls noch aus. Die eingeplanten Zuschüsse könnten jedoch erst abgerufen werden, wenn entsprechend Ausgaben vorliegen

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2019 (II. Quartal) wird zur Kenntnis genommen.



Abstimmungsergebnis

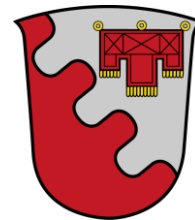
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 23.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

a) Zuschuss an das Familienpflegewerk

Herr Bgm. Rudolph gibt bekannt, dass die Auszahlung des Zuschusses an das Familienpflegewerk für das Jahr 2018 in Höhe von 1.770,00 Euro (708,00 Arbeitsstunden mal 2,50 Euro pro geleisteter Stunde) ausgeführt worden sei.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

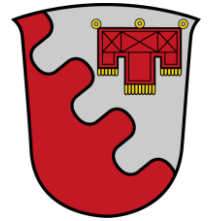
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 23.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

b) Antrag der FW Fraktion zum Thema – Verkehrssituation in den Durchgangsstraßen

Herr Bgm. Rudolph gibt bekannt, dass am heutigen Sitzungstag ein Antrag der FW-Gemeinderatsfraktion zum Thema Verkehrssituation in den Durchgangsstraßen der verschiedenen Ortsteile und Situation für Radfahrer, Fußgänger und Anlieger eingegangen sei.

Herr MGR Dr. Ferber erklärt, dass es 3,5 Kilometer Durchgangsstraßen gebe. Dabei gebe es nur zwei feste und eine temporäre Ampel. Den Bürgern sollte die Lebensqualität erhöht werden. Die Verwaltung sollte sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen und anschließend mit dem Bauausschuss darüber debattieren.

Herr Bgm. Rudolph wolle nochmals eine landkreisweite Problembehandlung in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung ansprechen. Auch in Scheidegg gebe es derartige Debatten. Das Aufstellen von Schildern würde alleine nichts bringen, es müssten andere Maßnahmen eingesetzt werden. Ein Beispiel hierfür sei die Stadt Illertissen. Dies könnte der Bauausschuss besichtigen, um einen Eindruck zu erlangen.

Beratung

Herr MGR Rotter wolle den Antrag nicht kritisieren, aber er wundere sich, wie dieser bereits auf die Tagesordnung komme, wenn er erst am Sitzungstag eingegangen sei.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass dieser nicht auf der Tagesordnung stünde und nicht behandelt werde, sondern dass dieser nur bekannt gemacht werde.

Herr 3. Bgm. Fink stimmt zu, dass man sich Gedanken über die Straßen machen müsse. Aber es handle sich noch immer um eine Kreisstraße und keine Gemeindestraße. Er wolle, dass zunächst das bereits vor langem beschlossene Verkehrskonzept umgesetzt werde.

Herr Bauamtsleiter Bauer erklärt, dass das Verkehrskonzept in Simmerberg und Ellhofen bereits fertig umgesetzt sei. Dem Bauhof würden alle Vorlagen vorliegen. Dieser setze alles so gut wie möglich zeitnah um.

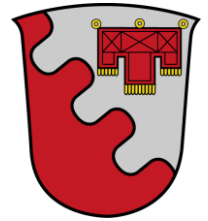
Herr MGR Dr. Ferber wolle keine Diskussion hierzu, es sei nur eine Bekanntgabe.

Herr 2. Bgm. Ilg spricht ebenfalls die nicht erlaubten Diskussionen an, denn es handle sich um eine Bekanntgabe.

Herr Bgm. Rudolph wolle auch die Fraktionsvorsitzenden zu den Terminen einladen.

Beschluss

Keiner.



Abstimmungsergebnis

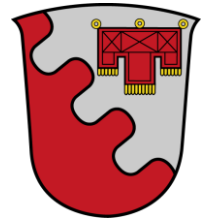
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 23.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

c) Unser Dorf hat Zukunft

Herr MGR Bernhard erkundigt sich nach dem Sachstand zum Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Hierzu hätte man eine entsprechende Veranstaltung zugesichert. Er habe bedauerlicherweise bei der abgehaltenen Bürgerversammlung in Simmerberg nichts zum Thema Dorfwettbewerb mitbekommen.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph antwortet, dass hierfür der Zeitraum Herbst im Gespräch gewesen sei. Hierzu sei die Bürgerversammlung der falsche Rahmen.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

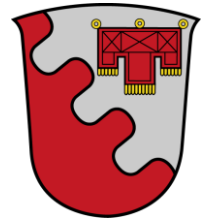
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 23.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

d) Verkehrsspiegel Fabrikstraße

Herr MGR Bernhard erkundigt sich, wann endlich der Verkehrsspiegel in der Fabrikstraße angebracht werde.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph wolle das Thema beim nächsten Verkehrsgespräch mit dem Staatlichen Straßenbauamt aus Kempten ansprechen.

Herr Bauamtsleiter Bauer fügt hinzu, dass der Spiegel vom Sachbearbeiter in mündlicher Form bereits abgelehnt worden sei.

Herr MGR Bernhard irritiere aber, dass in Ellhofen-Moos so viele Spiegel aufgestellt werden dürften.

Frau MGRin Hodrius erklärt, dass dies private Spiegel seien.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

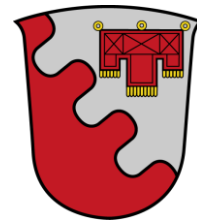
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 23.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

e) Verträge Seniorenheim Rothach

Frau MGRin Reichart erkundigt sich nach den Verträgen zur Aufnahme von Senioren im Seniorenheim Rothach von der Allgäu Stiftung.

Beratung

Frau Geschäftsleiterin Bentz erklärt, dass sie in nichtöffentlicher Sitzung darüber berichten werde. Öffentlich könne sie nur sagen, dass vorrangig einheimische Seniorinnen und Senioren aufgenommen würden.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

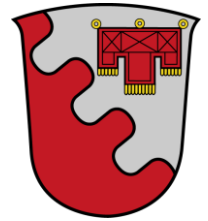
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 23.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

f) Trinkwasserspender am Kirchplatz

Frau MGRin Reichart spricht die derzeitige Baumaßnahme am Kirchplatz an und wünsche sich in diesem Wege einen Trinkwasserspender für Wanderer und Radfahrer, denn das Brunnenwasser sei kein Trinkwasser. Es sollte eine Säule ähnlich wie in Simmerberg installiert werden.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph finde es eine gute Sache und würde die Säule im Rathauspark platzieren.

Herr MGR Dr. Ferber befürworte den Kirchplatz.

Herr Bauamtsleiter Bauer sichert zu, sich darum zu kümmern. Den Kirchplatz extra aufzureißen stehe aber in keiner Relation.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

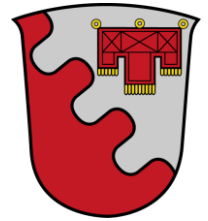
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 23.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

g) Bank der Hausbachflitzer

Herr 3. Bgm. Fink sei auf der Generalversammlung der Hausbachflitzer bezüglich der gespendeten Bank für die Hausbachklamm angesprochen worden. Diese stehe bedauerlicherweise immer noch nicht.

Beratung

Frau Geschäftsleiterin Bentz erklärt, dass diese nicht im Winter angebracht werden konnte. Nun würden am selben Standort auch noch die drei Säulen für die Wandertrilogie angebracht werden, weshalb man die Fundament-Arbeiten zusammenfassen wollte.

Herr Ordnungsamtsleiter Walzer sichert zu, dass bereits vergangene Woche fundamementiert worden sei.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

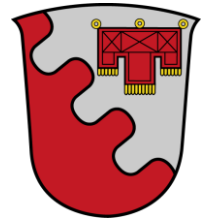
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 23.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

g) Wassergärten

Herr 3. Bgm. Fink erkundigt sich nach dem Sachstand der Wassergärten und wann darüber beschlossen werde.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass diese auf kirchlichem Grund errichtet werden sollen. Die Skizze sei im Rahmen der Planungen des Weiler-Ringes schön öfters vorgestellt worden. Die Idee sei schon vor Jahren mit Herrn Pfarrer Rudi Sinz besprochen worden und sei lediglich aus Kostengründen wieder eingestampft worden. Nun sei es durch die Landesgartenschau mit den Satellitenstandorten wieder aufgegriffen worden. Die Pfarrkirchenstiftung habe parallel eigene Überlegungen, nun wolle man es in Übereinstimmung bringen. Danach würde man die Planungen erst vergeben.

Herr MGR Bernhard könne sich höchstens an eine Willensbekundung erinnern und sei den Wassergärten gegenüber eher skeptisch. Man brauche hierfür eine ständige Pflege und es bedürfe ständigen Unterhalts. Zumal seien der Hausbach und die Hausbachklamm für sich ein Naturereignis.

Herr Bgm. Rudolph erklärt die Planungen zu den Wassergärten nochmals.

Herr MGR Bernhard spricht das Tretbecken an, welches auch mehr Pflege bedürfe als vorhanden.

Herr MGR Klauf bedankt sich für das Tretwasserbecken in Ellhofen, was in einem einwandfreien Zustand und toll gepflegt sei.

Beschluss

Keiner.

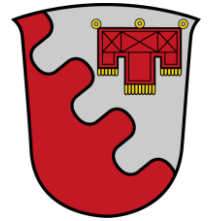
Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Markt Weiler-Simmerberg

www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 23.07.2019

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister